

Tätigkeitsbericht 2022

Glarus



Barrierefreiheit – der Schlüssel für die Teilhabe in allen Bereichen des Lebens



Fridolin Luchsinger
Präsident



Stefan Kühnis
Kantonaler Geschäftsleiter

Die Schweiz verpflichtet sich seit ihrem Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2014, die umfassende Barrierefreiheit für Menschen mit einer Behinderung voranzutreiben. Das bedeutet, dass für Menschen mit Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen oder Gehhilfen der volle Zugang zu allen Bereichen des Lebens gewährleistet sein soll. Dies gilt auch für Menschen mit einer Sinnesbehinderung.

Um diese Barrierefreiheit im Kanton Glarus voranzutreiben, hat Pro Infirmis Glarus das Projekt «Glernerland für Alle» lanciert. Mit diesem Projekt verfolgen wir das Ziel, die Zugänglichkeit von öffentlichen Einrichtungen, Transportmitteln und Kommunikationsformen systematisch zu erfassen und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Denn verlässliche und qualifizierte Informationen über die Zugänglichkeit sind ebenso wichtig wie etwa die Öffnungszeiten von Betrieben oder die Sterne von Hotels. Unser Erfassungsteam ist unterwegs, um diese Daten digital zu erfassen. Im Team arbeiten auch Menschen mit einer Behinderung mit. Sie bringen als Expert*innen ihr Wissen und ihre Erfahrungen zur Qualitätssicherung ein.

So kann man sich im Kanton Glarus bereits bei mehr als 320 Objekten über deren Zugänglichkeit informieren. Diese Objekte umfassen die Bereiche der öffentlichen Infrastruktur, des Tourismus und Orte des täglichen Bedarfs. Im nächsten Ausbauschnitt richten wir das Augenmerk auf weitere touristische Objekte und Kategorien des täglichen Bedarfs. In diesem Zusammenhang werden nochmals 205 Objekte erfasst.

Mit unserem Projekt «Glernerland für Alle» liefert Pro Infirmis die Grunddaten für ein hindernisfreies Zusammenleben. Unser Kanton ist der einzige in der Schweiz, der flächendeckend die Zugänglichkeit überprüft. Mit diesem Projekt zeigt das Glernerland einmal mehr Pioniergeist für ein nachhaltiges und soziales Zusammenleben seiner Bewohner*innen und Gäste mit und ohne Handicap.

Zugänglichkeit auf einen Klick – eine Dienstleistung von Pro Infirmis

Die bereits erhobenen Daten sind auf dem kantonalen GIS-Portal und auf verschiedenen weiteren öffentlichen Plattformen wie zum Beispiel search.ch aufgeschaltet. Durch einen Klick wird sofort sichtbar, ob ein Ort selbständig oder mit einer Begleitperson aufgesucht werden kann oder ob beispielsweise ein Firmenausflug möglich ist. Lassen Sie sich überraschen mit dem QR-Code oder unter <https://map.geo.gl.ch>. Es lohnt sich.



Danke

Pro Infirmis Glarus konnte auch dieses Jahr wieder auf die finanzielle Unterstützung vieler Privatpersonen, karitativer Organisationen und der öffentlichen Hand zählen. Besonders hervorheben möchten wir nachstehend einige der bedeutsamen Förderbeiträge.

- Herr L. Aktas, Bilten
- Buchhandlung Wortreich, Glarus
- Evangelische Kirchengutsverwaltung Glarus-Riedern
- Glarner Regionalbank
- Hans Heinrich Heer Stiftung
- Raiffeisenbank Glarnerland
- Herr Dr. Andrea Schuler, Glarus
- Sozialfonds des Kantons Glarus

Wenn Sie unser Engagement für Menschen mit einer Behinderung unterstützen möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung oder benützen Sie den beiliegenden Einzahlungsschein.

Schlagzeilen 2022

Sozialberatung

334 Menschen mit Behinderungen nahmen unsere Beratung in Anspruch. Dafür wendeten wir 2'671 Stunden auf. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug 6,4 Stunden.

Sozialberatung für die Rheumaliga Glarus

10 Klientinnen und Klienten mit 60 Stunden.

Begleitetes Wohnen

39 Personen konnten bei ihrem autonomen Wohnen unterstützt werden. Das war gerade im zweiten Pandemiejahr sehr entscheidend. Dafür wendeten wir 1'477 Stunden auf.

Finanzielle Direkthilfe

Aus internen Fonds unterstützten wir 94 Personen und Familien mit total CHF 190'000.

Beistandschaften

Für die KESB Glarus führten wir 35 Beistandschaften.

Bildungsclub Glarnerland

In der Erwachsenenbildung konnten 19 Kurse mit insgesamt 168 Teilnehmenden durchgeführt werden.

Steuerklärungsdienst

10 Klientinnen und Klienten

Treuhanddienst

8 Klientinnen und Klienten

Betriebsrechnung 2022

	2022	2021
Ertrag aus Mittelbeschaffung	33	23
IV-Beiträge	436	436
Dienstleistungsertrag	286	188
Kantons- und Gemeindebeiträge	116	98
Sonstiger Ertrag	56	54
Total Betriebsertrag	927	799
Personalaufwand	-809	-844
Aufwand Klient*innen und Behindertenorganisationen	-37	-27
Sonstiger Betriebsaufwand	-183	-190
Total Betriebsaufwand	-1'029	-1'061
Betriebsergebnis	-102	-262
Finanzergebnis	-1	-1
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-103	-263
Veränderung des Fondskapitals	29	16
Jahresergebnis TCHF	-74	-247

Das starke Netz von Pro Infirmis Glarus

Pro Infirmis

Burgstrasse 15
8750 Glarus
Tel. 058 775 16 16
glarus@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch/angebot/glarus

IBAN: CH78 0900 0000 8700 2598 3

www.proinfirmis.ch

Kantonalkommission

Fridolin Luchsinger, Präsident
Lukas Beerli
Susanne Gasser
Dr. Vital Hauser
Hansjürg Rhyner
Prospero Trovato

Kantonale Geschäftsstelle

Stefan Kühnis, Geschäftsleitung
Fabiola Ellinger, Leitung Administration
Monika Kälin
Kata Radeljic

Beratungsteam

Stefanie Büchel Steiner
Peter Grimm
Neva Landolt
Anja Schnydrig

Begleitetes Wohnen

Stefanie Büchel Steiner, Leitung
Begleitpersonen:
Diana Domedi Lehmann
Simone Heinze
Germa van Heerden
Margrit Dettling
Zlatka Andreeva

Erwachsenenbildung

Thomas Heer, Leitung
Patricia Andersen, Sachbearbeitung
Dozentinnen und Dozenten:
Andreas Habert
Aileen Aschwanden-Lim
Diana Domedi Lehmann
Elisabeth Herter
Frank Birk
Fabienne Heer
Gabriela Schiesser
Gabi Aschwanden
Heidi Altweger
Heiri Furter
Isabella Brönnimann
Jacqueline Kalberer
Josef Ochsner
Karin Elmer
Monica Marti
Marina Rofe
Markus Böni
Patricia Andersen
Pia Stephenson
Remo Corsini
Peter Grimm
Ruth Schmid
Ria Rikkink
Stephan Kühnis
Stefan Muggli
Thomas Heer
Thomas Gruber

Treuhanddienst

Fabiola Ellinger

Steuererklärungsdienst

Chiara Holdener

Pro Infirmis ist von der ZEWÖ (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWÖ-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können im Kanton Glarus vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

